
5. Feldmeisterschaftsauszeichnung

1. Zweck

Schützen, welche die drei Feldmeisterschaftsmedaillen des SSV und die 4. Feldmeisterschaftsmedaille des Schaffhauser Kantonschützenverbandes bezogen haben, erhalten für je acht weitere Anerkennungskarten (Bundesprogramm/Feldschiessen) vom SHKSV eine fünfte Feldmeisterschaftsauszeichnung.

2. Rahmenbedingungen

Diese Auszeichnung wird nur an Schützen abgegeben, welche mind. die Hälfte der benötigten Anerkennungskarten BP/FS bei einem Verein des SHKSV erhalten haben.

3. Nachweis

Es werden nur Anerkennungskarten des SSV berücksichtigt (Ausnahme: Für Mitglieder von Vereinen, die vor Aufnahme in den SHKSV in einem UV des ehemaligen SASB Mitglied waren, sind die Anerkennungskarten SASB gültig, die bis zum Jahr vor der Aufnahme in den SHKSV ausgestellt wurden).

4. Auszeichnung

Ein Schütze kann diese Auszeichnung auf jeder Distanz (25/50 und 300m) nur einmal erwerben.

5. Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare können von der WebSite des SHKSV heruntergeladen oder bei der Kontrollstelle für Auszeichnungen bezogen werden. Die Anmeldungen sind mit den entsprechenden Anerkennungskarten jeweils bis zum 30. September an die Kontrollstelle einzureichen.

6. Abgabe

Die 5. Feldmeisterschaftsauszeichnung wird an der Delegiertenversammlung des Schaffhauser Kantonschützenverbandes dem Schützen persönlich abgegeben.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 13. März 2010 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben, insbesondere jene vom 1. Januar 2006.

Schaffhauser Kantonschützenverband

Martin Meier, Präsident

Toni Böhm, Chef Gewehr
Hans-Ulrich Streit, Chef Pistole